

Der Kreistag fasst auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Satzungsbeschlusses zum Landschaftsplan Nr. 4 "Meckenheim - Rheinbach - Swisttal" vom 01.04.2004 einen Beitrittsbeschluss zur Genehmigung dieses Landschaftsplanes durch die Bezirksregierung Köln unter Nicht-Berücksichtigung der Genehmigungsaufgabe Nr. 2.